



TAGESPLAN...	
☞ Weckruf	8.30
☞ Tischdienst I	8.40
☞ Anschuggerle	9.00
☞ Frühstück	☞ danach
☞ Tagesausflug	10.20
☞ Tischdienst II	18.15
☞ Abendessen	18.30
☞ BE Brennender	20.30
☞ Abschuggerle	21.15
☞ Nachtruhe	22.00



CVJM 2021 CVJM-Zeltlager

Waldjugendzeltplatz „Am Bärental“
auf der Schwäbischen Alb

... Sa. 31. Juli bis Fr. 13. August
... für Kinder der 4. bis 7. Klasse
... des CVJM Ebersbach e.V.



Alle Infos auf einen Blick



Der CVJM Ebersbach veranstaltet seit 1981 das jährliche Zeltlager. Dabei ist es unser Selbstverständnis, dass Kinder mit und ohne Handicap im Rahmen der Möglichkeiten willkommen sind. Das Zeltlager wird von einem erfahrenen Team geplant, konzipiert und durchgeführt. Aufmerksamkeit, Respekt und wertschätzende Begleitung Einzelner verstehen unsere Mitarbeitenden als ihre zentrale Aufgabe. Deshalb stehen Begegnung untereinander und auch die Begegnung mit Gott durch verschiedene Angebote im Fokus. Ein breites und abwechslungsreiches Programm sowie eine dem Alter entsprechende Betreuung (Betreuungsschlüssel mind. 1:5) erwarten Ihr Kind.

Veranstalter: CVJM Ebersbach e.V.

Ansprechpartner Lagerleitung: Ramona und Jan-Lorin Goblirsch, Rehweg 1, 73061 Ebersbach, Tel. 07163/4702, zeltlager@cvjm-ebersbach.de

Teilnehmende: Mädchen und Jungen der 4. bis 7. Klasse Jg. 2008-2010 und letztjährige Teilnehmer Jg. 2007 Bei Kindern mit Behinderung und jüngeren Kindern bitte vor Anmeldung telefonische Kontaktaufnahme.

Anmeldung: bis 31.05.2021 bzw. bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist. Anmeldefrist für Kinder mit Behinderung: 30.04.2021. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Vertragsbestätigung mit weiteren Informationen, der Bitte um Anzahlung und Einladungen, z.B. zum Vortreffen.

Teilnahmebeitrag:
235 € bei Anmeldung bis zum 15.03.2021
250 € bei Anmeldung ab dem 16.03.2021
Enthalten sind: Vollverpflegung, Unterbringung, Versicherungen, Busfahrten örtlicher Busunternehmer oder Kooperationspartner und Programm. Es bestehen vielfältige Zuschussmöglichkeiten. Familienmitglieder des CVJM sparen 25 €.

Freiwillige Zusatzbeiträge: Einfach auf dem Anmeldeabschnitt ankreuzen und mit der Anzahlung überweisen.

1. Nachhaltigkeitsbeitrag: Wir kümmern uns mehr als bisher darum, unser Zeltlager nachhaltiger zu gestalten. Wer uns dabei unterstützen kann und will, hilft uns mit 10 € Ressourcen zu schonen und umfassender auf unsere Umwelt zu achten, um sie für viele Generationen zu erhalten.

2. Zuschuss-Beitrag: Der Teilnahmebeitrag ist seit 2011 konstant, aber Lebensmittel, Busfahrten, ... wurden immer teurer. Das schmälert unsere Möglichkeiten Kindern aus finanziell schwächer gestellten Familien eine Teilnahme am Zeltlager zu ermöglichen. Mit 25 € helfen Sie hier ganz direkt.

Unterstützt durch: Land Baden-Württemberg, Landkreis Göppingen, Ebersbacher Kirchengemeinden und Schulen der Stadt Ebersbach

Besonderheiten, auf die wir hinweisen wollen: Die Kinder dürfen kein Handy mitnehmen.



www.zeltlager-ebersbach.de
f CVJM Ebersbach
cvjmebersbach

Grillen Lagerfeuer Baden Ausflüge
Leben im Zelt Singen Geschichten aus der Bibel erleben
Partys Spaß mit Freunden Handicap, na und?



Das wär doch was für dich!



Der etwa 2 Hektar große Waldjugendzeltplatz „Am Bärental“ liegt zwischen Münsingen und Blaubeuren auf der Schwäbischen Alb.

Unsere Zelte stehen dort oberhalb des Bärentals eben auf einer sonnigen, typischen Albheide am angrenzenden Wald. Die umgebenden Bäume, Buschreihen und Sträucher bieten Wetterschutz und im heißen Sommer willkommene Schattenplätze. Wir wohnen zu viert in Zelten und schlafen auf Feldbetten.

Zum Lagergelände gehören ein uriger Aufenthalts-pavillon, welcher uns vom Wetter unabhängiger macht, und einfache aber zweckmäßige Sanitärgebäude ebenso wie der große Fußballplatz und zwei Feuerstellen.

Also schnell die Anmeldung ausfüllen, Eltern unterschreiben lassen und ab damit!

Auf unserer Homepage www.zeltlager-ebersbach.de gibt es weitere Infos und Bilder von den Zeltlagern. Besuchen Sie uns auch auf Social-Media: [f CVJM Ebersbach](#) [cvjmebersbach](#)



Zuschüsse

Es tut uns immer leid, wenn wir nachträglich hören, dass ein Kind aus finanziellen Gründen nicht aufs Zeltlager mitkommen konnte. Das muss überhaupt nicht sein, denn die Zuschüsse sind gerade für solche Situationen gemacht und darum vielleicht genau das Passende für Ihre Situation.

Folgende Zuschüsse können wir empfehlen:

- Landesjugendplan**
Für Familien mit mehreren Kindern und/oder niedrigem Einkommen. Antrag und Auszahlung laufen über den CVJM. Die Einkommensgrenzen und das Antragsformular dafür gibt es auf www.zeltlager-ebersbach.de unter Information.
- Evangelische Kirchengemeinden Ebersbach**
Für Familien, die evangelisch sind oder sich der evangelischen Kirchengemeinde anvertrauen möchten. Sie wenden sich damit einfach persönlich oder schriftlich an den CVJM oder direkt an die Kirchengemeinde, also den Pfarrer, das Pfarramt oder eine/-n Kirchengemeinderätin/-rat. Etwas Vergleichbares gibt es auch bei der katholischen Kirchengemeinde.
- Kinder mit Behinderung**
Für Kinder mit Behinderung/Pflegestufe oder stark verhaltensauffällige Kinder beantragen wir nach Rücksprache einen Zuschuss für das Zeltlager, der in die Teilnehmerbeiträge einkalkuliert ist und so den gleichen Beitrag für Kinder mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Für Familien in schwierigen Umständen finden wir weitere Möglichkeiten, wie wir die Teilnahme am Zeltlager ermöglichen können. Wenden Sie sich doch bitte an uns!

Sie vertrauen uns also gegenseitig:
Sie dürfen auf unsere Diskretion zählen und die Absicht, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Wir vertrauen Ihnen, dass Sie die Zuschüsse beanspruchen, die Sie benötigen und die Ihnen zustehen.

Ich stehe Ihnen gerne für Fragen beratend zur Seite:
Hans-Peter Goblirsch

- Vorstand des CVJM Ebersbach e.V.
Rehweg 3, 73061 Ebersbach, Tel. 07163/52139
1.vorstand@cvjm-ebersbach.de

Weitere Informationen zu den Zuschüssen finden Sie auch auf unserer Homepage www.zeltlager-ebersbach.de unter Information.



Reiserecht

Rücktritt vom Reisevertrag durch den CVJM

Der CVJM (=CVJM Ebersbach e.V.) kann aus wichtigen Gründen das Zeltlager jederzeit absagen und von den getroffenen Reiseverträgen zurücktreten. Unter Rückzahlung des gesamten Reisepreises geschieht dies vor Lagerbeginn, danach besteht nur Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Als wichtige Gründe hierzu gelten z. B. Krankheiten von Mitarbeitern, Unfälle in Zusammenhang mit dem Zeltlager oder höhere Gewalt. Kein Grund zur Kündigung ist die Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl. Darüber hinaus gehende Ansprüche können wir nicht anerkennen. Während des Zeltlagers kann der CVJM den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN (=Teilnehmer/in) den Lagerablauf ungeachtet einer Abmahnung durch die Lagerleitung nachhaltig stört oder sich in einem Maße aufsässig oder unkooperativ verhält, dass ihm gegenüber die Aufsichtspflicht nicht mehr wahrgenommen werden kann. Das bedeutet, dass er innerhalb eines Tages von einem Sorgeberechtigten abgeholt werden muss oder der nächsten Polizeidienststelle übergeben wird. In diesen Fällen besteht kein Recht auf Rückzahlung des Reisepreises.

Kündigung des Reisevertrags

Der Reisevertrag kann von Teilnehmerseite jederzeit schriftlich gekündigt werden. Dem CVJM steht dann eine Entschädigung zu, die mindestens die Anzahlung umfasst; ab zehn Tage vor Lagerbeginn den gesamten Reisepreis. Bereits ab Anmeldeschluss (1. Juni des Reisejahres) kann der CVJM den gesamten Reisepreis fordern, wenn es ihm nicht gelingt, einen passenden Ersatzteilnehmer zu finden. Rücktritt vom Reisevertrag infolge von Reismängeln siehe unter Mängelanzeige.

Reisepreissicherung analog zu § 651 r BGB

Von der gesetzlichen Reisepreissicherung und Aushändigung eines entsprechenden Versicherungsscheins ist der CVJM Ebersbach befreit.
Zitat: „Die Vorschriften über Pauschalreiseverträge gelten nicht für Verträge über Reisen, die [...] nur gelegentlich, [...] und nur einem begrenzten Personenkreis angeboten werden.“ (§ 651 a Abs. 5 Nr. 1 BGB)

Informationspflicht

Die gesetzlich vorgeschriebene umfassende Informationspflicht gilt als erfüllt durch die vom CVJM dem TN gegenüber gegebenen schriftlichen Informationen in Zeltlager-Anmeldung, Vertragsbestätigung, 1. und 2. Zeltlager-Rundbrief, Gepäck-Checkliste und Lagerpass.

Im Falle von Informationsmangel oder Unklarheiten sind verbindlich zusätzliche Informationen mündlich (auf Wunsch unter Zeugen) einzuholen bei der Elternrunde des Zeltlager-Vortreffens oder schriftlich bei der Anmeldeadresse.

Mängelanzeige

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige analog zu § 651 o BGB hat der TN bzw. sein gesetzlicher Vertreter dem CVJM gegenüber dadurch zu entsprechen, dass er auftretende Mängel sofort der Lagerleitung anzeigt. Wird das Zeltlager infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der TN bzw. dessen gesetzlicher Vertreter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dies erfolgt zweckmäßigerweise schriftlich. Dasselbe gilt, wenn die Teilnahme am Zeltlager infolge eines Mangels aus wichtigem dem CVJM erkennbarem Grund dem TN nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist allerdings erst zulässig, wenn der CVJM eine vom TN bzw. dessen gesetzlichem Vertreter bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen ohne Abhilfe zu schaffen. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom CVJM abgelehnt wird.

Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des CVJM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des TN vom CVJM weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der CVJM für einen dem TN entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Fristen für Widerspruch und Verjährung

Gegen die Vertragsgrundlagen kann seitens des TN schriftlich Widerspruch eingelegt werden mit der Folge der Aufhebung des Reisevertrags und Rückgabe der Anzahlung, allerdings nur unter Einhaltung einer Frist von zwanzig Werktagen nach Erhalt der Vertragsbestätigung. Vertragliche Ansprüche des TN verjähren nach 2 Jahren. Die Verjährung fängt an mit dem Tag, an dem das Zeltlager nach dem Vertrag enden sollte.

Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Anmeldung zum Zeltlager 2021

Name: _____
 männlich weiblich divers

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Klassenstufe: _____

Jungchar: _____

E-Mail Eltern*: _____
* Zur papierlosen Vertragsabwicklung ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erforderlich.

Wir wollen uns vor Vertragsbestätigung mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn einer der folgenden Punkte auf Ihr Kind zutrifft:

- Behinderung/Pflegestufe
 - Verhaltensauffälligkeiten (z. B. verschlossen, aggressiv)
 - therapeutische Behandlung (innerhalb der letzten drei Jahre)
 - regelmäßige Medikation, gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Bettnässen, Verpflegungsbesonderheiten o. ä.
- Keiner dieser Punkte trifft auf mein Kind zu!

Teilnahmebeitrag:

- Ich möchte einen Zuschuss beantragen, bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.
- Wir sind CVJM-Familienmitglied.
- Wir unterstützen mit 10€ die Nachhaltigkeit des Zeltlagers.
- Wir unterstützen mit 25€ finanziell schwächer gestellte Familien

Ich melde mein Kind (bzw. mich) verbindlich an:

Datum, Unterschriften aller Sorgeberechtigten: _____

Unterschrift Teilnehmer*in: _____

Datenschutz: Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie darin ein, dass Ihre persönlichen Daten und die Ihres Kindes von uns für die Abwicklung des Zeltlagers genutzt werden dürfen.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die **nebenstehenden reiserechtlichen Bedingungen**.

Ihre Anmeldung ist ein Angebot an uns, Ihr Kind am Zeltlager teilnehmen zu lassen. Wir bestätigen dieses per Mail mit einer Vertragsbestätigung und bitten Sie dann um eine Anzahlung.

Anmeldung an: Jan-Lorin Goblirsch
Rehweg 1, 73061 Ebersbach